



Der Dachauer Lyriker
Michael Großmeier.

Foto: Klaus Eberlein

leicht. In der Auseinandersetzung mit der japanischen Haiku-Dichtung zählt Großmeier zu den kompetentesten Literaten Europas. Obwohl von altbayerischer Prägung sind Großmeiers Texte alles andere als provinziell, klischeehaft oder gar betulich. Sie sind vielmehr Ausdruck universeller, menschlicher Erfahrung. Nichts entsteht bei ihm um des Effektes willen, nichts wirkt unecht oder aufgesetzt. Ein Grund mag darin liegen, daß Großmeier thematisch aus ureigenen Quellen schöpft. Es sind dies die Wege und Umwege seiner Biographie, die Erinnerungen an seine Kindheit, die Erfahrung der eigenen Hinfälligkeit und Vergänglichkeit, aber auch der fiktive Dialog mit Toten oder Todgeweihten. Und dann immer wieder das ewige »Stirb und Werde« der Natur. Man hat Großmeier vielfach einen Naturlyriker genannt. Das trifft den Sachverhalt nur teilweise. Noch im Schaffensprozeß wird ihm alles Kreatürliche zum Bildhaften, alles Konkrete zum Symbol. Großmeiers Gedichte sind Bilder voller Nachdenklichkeit, bisweilen voller Trauer. Fast ist man bei der Lektüre seiner Texte an das Wort Karl Rahners erinnert, wonach die Dinge der Welt zu schön sind, um von uns verachtet zu werden, aber zu arm, um

uns reich zu machen. Horst Bienek stellte in den Texten Großmeiers eine »sanfte, fast metaphysische Aggressivität« fest und Albert von Schirnding rühmte das »sprachmächtige Verlangen nach Verwandlung, Reinigung, Erlösung«.

Rechtzeitig zum runden Geburtstag des Autors erschienen nun zwei neue Werke. Zum einen der von Klaus Eberlein gestaltete und illustrierte Haiku-Band »Zwiesgespräch mit einer Aster« (Edition Curt Visel, Memmingen, mit einem Nachwort von Godehard Schramm), zum anderen ein im Münchner Ehrenwirth-Verlag erschienener Auswahlband, dem Heinz Piontek eine fast 40seitige Würdigung beigelegt hat. Beide Bände dokumentieren in überzeugender Weise die Summe eines jahrzehntelangen Schaffensprozesses, weisen aber zudem auf eine ungebrochene Kreativität und Offenheit hin, die für das zukünftige Wirken Großmeiers noch vieles erhoffen lassen. In diesem Sinne – ad multos annos!

Anschrift des Verfassers:

Dr. Norbert Göttler, Walpertshofen 51, 85241 Hebertshausen, Telefon 0 81 31/8 39 97

Die landesherrliche Jagd im Amperland in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Von Dr. Gerhard Hanke

Mit der Ausbildung der Landesherrschaften im Hochmittelalter wurde die Jagd in Altbayern zu einem landesherrlichen »Regal«, d. h. zu einem ausschließlich dem Landesherrn zustehenden Vorrecht. Dieses Recht umfaßte in den Landstrichen, die der unmittelbaren Wittelsbacher Gerichtsbarkeit unterstanden, sowie in den landesherrlichen Bannforsten und Auen sowohl das »große« als auch das »kleine Weidwerk«; die hohe und die niedere Jagd. Nur die niedere Jagd überließ der Landesherr in den Hofmarken den gefreiten Ständen, und

dieses Recht galt für diese ausdrücklich als ein verliehenes Recht. Weil die adeligen Ständemitglieder dies immer wieder in Zweifel zogen, sah sich Kurfürst Ferdinand Maria veranlaßt, im Mandat vom 19. Juni 1673 die Jagd im Kurfürstentum nochmals grundsätzlich als landesherrliches Regal zu erklären und die hohe Jagd, insbesondere auf Hirsche, Wildschweine, Gamsen und Steinböcke, als nicht an ständische Mitglieder verleiher zu bestimmen!

Bereits im Mittelalter verfügten die Wittelsbacher Her-

zöge über einen ihnen persönlich dienenden Jägermeister. Zur Organisation der herzoglichen Jagd bildete sich auch bald ein Jägermeisteramt heraus.² Dem Jägermeisteramt, das bereits Ende des 16. Jahrhunderts Oberstjägermeisteramt hieß, unterstanden die für die einzelnen Jagdreviere zuständigen »Überreiter« als landesherrliche Jagdaufseher. Gegenüber den landesherrlichen Überreitern finden wir in den Hofmarken der Landstände für deren Jagdaufseher in den Akten stets nur die Bezeichnung »Jäger«.

Das Oberstjägermeisteramt wurde vor 1622 im Zuge der Behördenreform Maximilians I. der in neun Referate gegliederten Hofkammer unterstellt. Zuständig war das 5. Referat, das auch die Oberaufsicht über die Kastenämter innehatte.³ Das Forstwesen überwachte dagegen das 9. Referat der Hofkammer.

Die Forstverwaltungen im Amperland

Die konkrete Verwaltung der einzelnen landesherrlichen Forste und sonstigen Liegenschaften oblag nur in Sonderfällen eigenen Behörden, in der Regel dagegen den Kastenämtern der einzelnen Land- bzw. Pfleggerichte; im Amperland den Kastenämtern in Landsberg (für den westlichen Teil des heutigen Landkreises Fürstentfeldbruck), in Dachau, in Kranzberg und in Moosburg. Diese Kastenämter – die Vorläufer der heutigen Finanzämter – verwalteten neben den landesherrlichen Waldungen und Ödländereien auch den grundherrlichen Besitz der Wittelsbacher und verliehen diesen als Nutzungseigentum an Grundholden. Die Kastner besorgten für den Landesherrn den Holzeinschlag und den Holzverkauf, dessen Erlös in den Kastenamtsrechnungen zu vereinnahmen waren.

Den Kastnern unterstanden zu ihrer Hilfe Forstaufseher, die in der Nähe der größeren Forstkomplexe angesiedelt waren und Holzhay oder Holzförster genannt wurden. Das Amt des Holzhay war vielfach mit dem Nutzungsrecht einer Bau- oder Leersölde verbunden, das der zuständige Kastner gleichzeitig vergab. Als Beispiel sei eine Verleihung durch den Dachauer Kastner aus dem Jahre 1638 genannt:⁴ Nach dem Tod des Gündinger Holzhay Georg Wagner hatte Nicodemus Trinckhl aus Emmering die hinterlassene Tochter Maria geheiratet. Kastner Stephan Reischauer (1618–1646) verlieh Nicodemus Trinckhl für 10 fl das Leibrecht auf zwei Leiber (für ihn und seine Frau) über die »bloße Urbarssölde« in Günding, mit der der Holzhaydienst über die Gündinger Schläge verbunden war. Größer war das Besitztum des Holzhay von Mittelstetten, Hans Karl, der das »Gehölz Habsperg« betreute.⁵ Er verfügte auch über Äcker. Als er im Jahre 1626 einen »Schauerschaden« erlitt, erließ ihm der Kastner für dieses Jahr die »Getreidegilt«.⁶

Das Jahresfixum der »Holzförster« richtete sich nach der Größe der zu überwachenden Forste, war aber insgesamt gering. So erhielt der Förster zu Welshofen, Alban Vennd, im Jahre 1539 nur 7 *lt* dl (Pfund Pfennige) Jahressold.⁷ Der Holzförster zu Aubing, Michael Neumayr, der die Biburger Schläge betreute, erhielt 1649 gar nur 4 fl Jahressold.⁸ Als 1635 der in Hohenried (heute Kappelhof) ansässige Holzhay Georg Älbel starb, der den Lindacher Forst betreut hatte, erhielt diese Stelle mit

jährlich 8 fl Hans Khiening, dessen Urbarshof in Altstetten das schwedische Kriegsvolk völlig ausgeplündert hatte und dessen Ehefrau verstorben war, so daß er sich nicht mehr in der Lage sah, »dem Gut vorzustehen«.⁹ Als Hans Khiening im Jahre 1650 durch den Bauern in Altstetten, Hans Zellner, im Holzhaydienst über den Lindacher Forst abgelöst wurde, erhielt dieser 12 fl Jahressold.¹⁰ Das Jahresfixum war deshalb so niedrig, weil der Holzhay seinen Lebensunterhalt hauptsächlich aus landwirtschaftlichen Dienstgründen, aus Brennholzzuteilungen und aus bestimmten Geldleistungen bei Holzabgaben (»Anweisgelder«) fand. Das verleitete Inhaber dieses Dienstes gelegentlich dazu, Holzinteressenten Zusagen zu geben, die nicht vom Kastner genehmigt waren, denn wer immer Holz benötigte, mußte die Genehmigung zum Einschlag beim Dachauer Kastner einholen und den hierfür fälligen Betrag im Kastenamt zu Dachau erlegen. So verkaufte der Kastner z. B. 1619 dem Wirt von Mittelstetten, Geörg Wöhrle, zwei »abgestandene Eichen« um 3 fl¹¹ und im Jahre 1624 dem Urbarswirt zu Welshofen, Michael Hörmann, zum Bau eines Stalles und eines Tanzhauses insgesamt 20 »Zimmerstämme« für 10 fl.¹² Als jedoch der Müller von Mittelstetten, Hans Wolgemuth, 1616 glaubte, sich den zeitaufwendigen Weg nach Dachau sparen zu können, wird er für das Umhacken eines »Aichraißl aus dem Habsperg« »wölches Ime gleichwol vom Holzhay erlaubt gewest« mit 1 fl 8 kr 4 hl gestraft.¹³ Der Fall, in dem ein Holzhay vermeinte, Holz eigenmächtig verkaufen und den Betrag hierfür selbst kassieren zu können, ohne daß dies dem Dachauer Kastner bekannt würde, ereignete sich in der untersuchten Zeit nur einmal: Im Jahre 1582 verkaufte der Holzhay Hans Khaiser aus Welshofen größere Mengen Holz an mehrere Bauern in Welshofen.¹⁴ Weil sich Khaiser durch Flucht der gebührenden Bestrafung entzog, wurde er heimatlos. Die Welshofener Holzbezieher aber mußten den regulären Preis nochmals dem Dachauer Kastenamt entrichten.

In einer Zeit, in der es noch keine geregelte Forstwirtschaft gab und zudem durch die Verwüstungen und gewaltigen Bevölkerungsverluste des Dreißigjährigen Krieges auch die Wälder völlig verwahrlost waren, ließ nur ein umsichtiger Einsatz des Holzhays die Wälder wieder zu ertragreichen Nutzholzlieferanten werden. Wie zu jeder Zeit war auch damals ein zielstrebiges Verantwortungsbewußtsein nötig, um sich in seinem Beruf behaupten zu können. So hatte Caspar Khar am 11. Juli 1645 für 10 fl das Leibrecht auf dem Forstgüt in Welshofen erworben, das zuvor sein Schwiegervater Stephan Reich, ebenfalls mit Leibrecht, innehatte.¹⁵ Caspar Khar war also offensichtlich ein noch junger, kraftvoller Mann, der dem Dachauer Kastner als »kurfürstlicher Holzförster« geeignet erscheinen mußte. Nach reichlich vier Jahren zeigte sich aber, daß Khar seinen Dienstaufgaben nicht gerecht wurde. Obwohl Inhaber des »Forstgüts«, wurde Khar lt. kurfürstlichem Befehl vom 10. Februar 1650 seines Amtes enthoben und an seine Stelle Veit Pätzinger eingesetzt. Der neue Holzhay war jedoch noch weit nachlässiger als sein Vorgänger. Nachdem Pätzinger »nit wohl gehauset, dem Schlenzen und Trunck nachgangen, ist er endlich von disem Dienst heimlich, unwissent wohin, gar entloffen«. Auf die Ver-

sicherung, seine Aufgaben künftig gewissenhaft zu erfüllen, wurde Caspar Khar schließlich wieder in seinen Dienst eingesetzt.¹⁶

Die getrennte Verwaltung der landesherrlichen Forste und der landesherrlichen Jagd hatte in Bayern noch bis in das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts Bestand. Die Bauern hatten in fast allen Teilen des Landes Anlaß, immer wieder über zu hohe Wildbestände (vor allem Rot- und Schwarzwild) und übermäßige Wildschäden zu klagen. Forderungen, der Land- und Forstwirtschaft den ihnen gebührenden Rang gegenüber der Jagd zu sichern, waren nur zum Teil erfolgreich; auf die Dauer blieb meist die Jagd Siegerin. Einen bescheidenen Fortschritt brachte die mit Generalmandat vom 14. März 1789 verfügte Einteilung der Herzogtümer Ober- und Niederbayern in 20 Forstmeisterämter. Damit entstand eine einheitliche, zentral geleitete Forstorganisation; die Forstämter waren in ihren Amtsbereichen für Wald und Jagd zuständig. Die zu dieser Neuorganisation erlassenen Vorschriften, die sich insbesondere um eine sachgerechte Bewirtschaftung der Wälder bemühten, waren wesentlich ein Werk Joseph Utzschneiders (1763–1840), der ab 1789 das neue Oberforstkommissariat leitete.¹⁷

Das Dachauer Jägerhaus

Bis in das 16. Jahrhundert war die Jagdwaffe die allgemeine Armbrust und die mit einer Stahlsaite bestückte Stahel. Die Reichweite der Armbrust war beschränkt. Die Jagd wurde deshalb zu Pferd als Treibjagd durchgeführt, wobei das herzogliche Jagdpersonal mit einer zahlenmäßig noch relativ kleinen Hundemeute als Zutreiber fungierte. Hundezwinger wurden zunächst in den Wirtschaftsgebäuden der Burgen und Schlösser unterhalten. Dies scheint auch in Dachau so gewesen zu sein. Als aber die Planungen für ein neues Dachauer Schloß begannen und der Umraum um die alte Burg freigemacht wurde, dürften auch die Hundezwinger abgerissen worden sein. Ab 1543 wurden nun die Hunde, wenn der Herzog zur Jagd nach Dachau kam, im Rathaus untergebracht, das im Erdgeschoß eine große Halle besaß. Die Verwahrung der herzoglichen Jagdhunde im Dachauer Rathaus brachte den hiesigen Bürgern im weiten Umkreis bösen Spott ein. Der Dachauer Rat richtete deshalb im Jahre 1551 an Herzog Albrecht V. die inständige Bitte, »Euer fürstliche Gnaden wöllen Ihnen [den Hunden] ein besonder Haus pauen lassen, darzue durch uns ein Hofstatt [ein Bauplatz] aufgezeigt werden soll«. Herzog Albrecht hatte Einsehen und wies bereits am 28. Januar 1552 seinen Kastner Hans Schwankler (1549–1565) an, daß die Hunde nicht mehr ins Dachauer Rathaus gelegt werden dürfen.¹⁸ Nachdem der Markt Dachau einen Baugrund am Eichbach bereitgestellt hatte, ließ der Kastner hier im Jahre 1556 ein hölzernes zweigädiges Jägerhaus erbauen, das im Erdgeschoß drei Ställe hatte sowie nebenan Hundeställe mit einer »Hundskuchl« und drei große Hundezwinger.¹⁹ Martin Ferg, der dieses Jägerhaus im Jahre 1583 für eine Jahresgült von 4 fl innehatte,²⁰ war offensichtlich der hiesige Jagdaufseher.²¹

Das Dachauer Jägerhaus diente mehrere Jahrzehnte lang zufriedenstellend seinem Zweck. Als das hölzerne Jägerhaus 1617 erneuerungsbedürftig geworden war, erbauten es der Dachauer Maurermeister Georg Miller und der

Zimmermeister Caspar Weinpuch nun in gemischter Bauweise neu.²² Im Jahre 1623 waren auch die »Hundskuchl«, die drei Hundezwinger (»Geng«) sowie die Hundeställe baufällig und sollten lt. herzoglichem Befehl vom 26. Juni 1623 repariert werden. Diese Reparatur erfolgte dann erst 1625, wobei die Dacherneuerung der Dachauer Maurermeister Hans Grebner und der Zimmermeister Caspar Weinpuch vornahmen.²³ Wegen des nahe an den Hundezwingern vorbeifließenden Mühlbaches verfaulten wenige Jahre später deren hölzerne Fundamente und mußten im Jahre 1631 wiederum erneuert werden.²⁴

Der Schwedeneinfall im Jahre 1632 bereitete dem Dachauer Jägerhaus und seinen Hundezwingern ein Ende. Die Soldaten plünderten nicht nur das Haus und zerschlugen den Kachelofen, sondern rissen auch das Holzwerk heraus und verbrannten es.²⁵ Das noch verbliebene »Überzimmer samt dem Dachstuhl« verkaufte der Kastner lt. landesherrlichem Befehl vom 29. September 1637 dem Austragsbauern aus Hebertshausen, Caspar Mezger,²⁶ der 1635 für 15 fl das Dachauer Bürgerrecht erworben hatte.²⁷ In den Folgejahren finden wir dann den Vermerk: »Dis Jegerhauß ist bereits Anno 1632 durch den Feindt, sambt den Hundtzwingern, Küchen unnd andern angehören abgeprannt und bißhero nit mehr wieder erpaut worden.«²⁸ Das Jägerhaus wurde auch später nicht mehr aufgebaut. Neue Jagdformen schufen für das gesamte Umfeld der landesherrlichen Jagd neue Erfordernisse.

Veränderungen bei der Jagd

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts setzten sich im Kriegswesen weitreichende Feuerwaffen immer stärker durch. Übungsschießen mit diesen neuen Luntengewehren stießen bei den Bürgern auf Widerstände. Nur langsam und unter landesherrlichem Druck konnten die Armbrustschützengesellschaften durch Feuerschützengesellschaften abgelöst werden. In Dachau kann das herzogliche Mandat vom 6. Oktober 1609 als die formale »Gründungsurkunde« für die Dachauer Feuerschützengesellschaft angesehen werden, doch erst 1616/17 wurde auch die Dachauer Schießstatt den neuen Erfordernissen entsprechend erweitert.²⁹

In den Jahren um 1600 begannen sich die weittragenden Feuerwaffen schrittweise auch als Jagdwaffen durchzusetzen. Und dies führte zu grundsätzlichen Veränderungen bei der Durchführung der Jagden. Die zunächst noch sehr schweren Luntengewehre konnten nur stationär eingesetzt werden, zumal der Lauf durch eine Gabel abgestützt werden mußte. Damit war das Luntengewehr nicht für Reiter verwendbar. Der Schütze konnte sich nicht selbst an der Treibjagd beteiligen, sondern ihm mußte das Wild durch Treiber und Jagdhunde zugetrieben werden. Hierzu benötigte der landesherrliche Jagdherr eine große Zahl Treiber und eine große Hundemeute sowie im Umfeld seines Standorts Netzabspannungen, die ein Weiterpreschen des herangetriebenen Wildes verhinderten. Erst als die Weiterentwicklung der Jagdgewehre (Büchsen und Flinten) deren Gewicht verringerte, konnte der Jäger im 18. Jahrhundert als Reiter an den nun aufkommenden Hetzjagden, den Parforcejagden, wieder teilnehmen.

Bereits die sogenannte »eingerrichtete« oder »eingestellte« Jagd, bei der der Wildbestand eines abgesperrten Jagdbezirks zusammengetrieben und dann unter Verwendung von Netzen, »Tüchern« und »Lappen« dem Standort des höchsten anwesenden Jagdherrn zugetrieben wurde, wo dieser die Tiere erlegen konnte, erforderte gegenüber früher eine wesentliche Vergrößerung der Zahl der Treiber und der Jagdhunde. Deren Zahl steigerte sich im 18. Jahrhundert bei den Parforcejagden nochmals, denn nun mußte ein noch größerer Jagdraum durch das Jagdpersonal abgedeckt werden. Im Extremfall umfaßte die Hundemeute jetzt bis zu 600 Hunde. Sie folgte den herrschaftlichen Jägern mit ihrem Gefolge, um das Wild aufzuspüren, zu verfolgen, zu stellen und an der weiteren Flucht zu hindern, so daß es leicht getötet werden konnte.³⁰

Als Treiber zog man nun alle wehrfähigen Männer heran. Weil hierzu die landgerichtlichen Untertanen meist nicht ausreichten, wurden auch die Hofmarksuntertanen aufgeboten. Deren Einwand, nur ihrem Hofmarksherrn als Gerichtsherrn Scharwerks- bzw. Frondienste schuldig zu sein, durften die Landrichter und ihre Amtmänner ebensowenig gelten lassen, wie die vordem übliche Handhabung, Untertanen mit Sonderverpflichtungen – wie z. B. die sogenannten Schloßbauern – nicht zu weiteren Frondiensten heranzuziehen. Es galt nun die Auffassung, daß alle zur Zahlung des Leibgeldes an den Landesherrn verpflichteten Untertanen diesem auch jagdscharwerkspflichtig seien. Und das waren im Amperland auch fast alle Hofmarksuntertanen. Das Nichterscheinen bei einer angesagten Jagd mußte der Landrichter jedesmal mit 4 fl (Schilling) bestrafen, dem Preis für 10–12 Maß Bier.³¹

Die Versorgung der Jagdhunde

Die erforderliche Vergrößerung der Jagdmeute rief das Problem ihres Unterhaltes hervor. In jedem Falle wurden diese indirekten Jagdkosten, ebenso wie die Beanspruchung einer großen Zahl Treiber und Hundeführer, auf die ortsansässige Bevölkerung abgewälzt. Brachte man vordem die zahlenmäßig noch kleine Hundemeute in Hundezwingern der Jagdhäuser und Jagdschlösser unter, mußte man nun für die laufend steigende Zahl der benötigten Hunde neue Unterbringungs- und Versorgungswege finden. Verschiedentlich sollen vor allem Müller zur Hundeaufzucht und -versorgung herangezogen worden sein. In kleineren Herrschaftsgebieten übertrug man diese Aufgabe allen Bauern. Schließlich stand aber nur den Abdeckereien genügend Fleisch zur Verfügung, das zur Ernährung einer großen Hundezahl benötigt wurde. Der sogenannte »Kern«, wie man den abgehäuteten Pferde- und Rinderkadaver in der Regel bezeichnete, weckte das herrschaftliche Interesse an den Wasenmeistereien, und dieses Interesse verstärkte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts weiter. Schließlich wurde das »Luderfleisch« auch zur Bestückung von Wolfs- und Fuchsfallen mit Ködern benötigt. Der Landesherr unterstellte deshalb die Wasenmeistereien der landesherrlichen Verwaltung.³² Schon das Mandat vom 28. Juni 1644 verankerte die Verpflichtung der Wasenmeister zur Hundehaltung für die landesherrliche Jagd.³³ Im Falle einer fahrlässigen Tötung eines Jagdhundes mußte der Wasenmeister

zumindest für einen entsprechenden Ersatz sorgen. Das Mandat vom 30. Dezember 1677 unterstellte dann die Wasenmeister in allen die Jagd und Hundehaltung betreffenden Angelegenheiten der Jurisdiktion durch das landesherrliche Oberstjägermeisteramt. Dabei blieb aber die bisherige gerichtsherrliche Zuordnung der Wasenmeister in allen zivilrechtlichen und sonstigen strafrechtlichen Fällen unverändert. Den neuen Pflichten der Wasenmeister standen auch Rechte gegenüber. Sie erhielten ein Vorkaufsrecht für »Kern« bei den Abdeckern, die keine landesherrlichen Hundezwinger betreuten. Außerdem mußte die Jagdbehörde auch für den Bau und den baulichen Unterhalt der Hundeställe und -zwinger sorgen. Insbesondere mußte sie Bauhölzer und das für das Hundelager benötigte Stroh bereitstellen. Der Versuch, auch die hofmärkischen Abdecker dem Oberstjägermeisteramt zu unterstellen, aber scheiterte am landsässigen Adel, der seine Privilegien hierdurch bedroht sah und diese zu bewahren mußte.³⁴

Die Jagdscharwerke

Scharwerke (Fronddienste) wurden stets als besonders belastend empfunden, weil sie – selbst wenn es sich um sogenannte gemessene, also nach der Anzahl der zu scharwerkenden Tage festgelegte Scharwerke handelte – jederzeit und auch mit nur kurzfristiger Ankündigung verlangt werden konnten und in keiner Weise auf die wirtschaftlichen oder gar privaten Erfordernisse der Pflichtigen Rücksicht nahmen. Besonderen Unmut erregten die Jagdscharwerke, zu denen die Untertanen zu jeder Tages- und Nachtzeit und auch in benachbarte Landgerichte meilenweit entfernt aufgeboten werden konnten. Zudem empfanden Vollbauern, die ansonsten nur Spanndienste (Roßscharwerke), nie aber Handdienste leisten mußten, Treiberdienste als unter ihrer Würde. Sie boten deshalb oft ihre Knechte hierzu auf.

In kluger Abschätzung der hierdurch hervorgerufenen mentalen Situation ließ Kurfürst Ferdinand Maria 1665/66 die allgemeinen Naturalcharwerke in allen landgerichtlichen Siedlungen in Geldzahlungen umwandeln, enthielt sich dabei aber jedes Zwanges. Kommissare überzeugten die Bauern, den Umwandlungen, die in deren Interesse lagen, zuzustimmen, zumal jährliche Zahlungen von 6–8 fl für den Ganzhof und 3–4 fl für den Halbhof – bei den kleineren Anwesen entsprechend weniger – als nicht überhöht betrachtet wurden. Diese kluge landesherrliche Maßnahme trug wesentlich dazu bei, daß es im Kurfürstentum Bayern trotz der gewaltigen Wiederaufbauanforderungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts – anders als z. B. in den habsburgischen Ländern – keine gegen die Grund- und Gerichtsherren gerichteten Bauernaufstände gab.

Die adeligen und geistlichen Hofmarksherren folgten dieser Scharwerksumwandlung nur zögernd. Der 1665/66 festgelegte Höchstsatz von 6–8 fl aber behielt Vorbildcharakter; ein Überschreiten dieser Höchstgrenze galt als gesetzwidrig.³⁵ Bei der barocken Vorliebe des Hochadels für großangelegte Jagden verwundert es nicht, daß die Geldumwandlung der Jagdscharwerke noch weit zögerlicher verlief. Selbst Kurfürst Karl Albrecht entschloß sich erst im Jahre 1733 auf der Basis von 2 fl für einen Ganzhof hierzu.³⁶ Die Jagdscharwerksrechte der

meisten Klöster fanden erst mit der Säkularisation im Jahre 1803 ihre Ablösung.³⁷

Die ersten landesherrlichen Großjagden

Die ersten Großjagden, über die uns die Dachauer Landgerichtsrechnungen für den Amperraum berichten, wurden im Jahre 1628 veranstaltet.³⁸ Es war dies eine Zeit, in der der Dreißigjährige Krieg außerhalb Altbayerns bereits zehn Jahre lang tobte. Die Technik der Kriegswaffen hatte sich nun auch bei den Jagdwaffen voll durchgesetzt und damit der neuen Jagdtechnik zum Durchbruch verholfen.

Die Gründe für die Durchführung der beiden für 1628 in unserem Raum nachweisbaren Großjagden sind dabei nicht ganz zu klären. Sie beruhen möglicherweise auf Klagen über große Wildschäden. In diesem Jahr war nämlich auf kurfürstlichen Befehl eine eigene Kommission eingesetzt worden, welche die Wildschäden prüfen sollte. Hierfür hatten die Dorfhauptleute »wegen des heftig geklagten Wildpredts Erfahrung ein[zu]ziehen unnd die schäden [zu] besichtigen«. Dieser Sachverhalt blieb für die Nachwelt »aktenkundig«, weil die beiden Dorfhauptleute von Emmering, Hannß Burckhardt und Geörg Wüntt, »über geboth ungehorsam außblieben unnd vor den Commissarien nit erschienen«. Burckhardt und Wüntt wurden deshalb zusammen mit 2 fl 17 kr 1 hl, d. h. ein jeder mit einem Pfund Pfennigen bestraft.³⁹

Bei der zunächst nahe von Allach veranstalteten »Gjaidt« erfüllten neun Bewohner von Röhrmoos ihre Jagdscharwerkspflicht nicht und wurden deshalb mit je 2 fl, d. s. 60 dl (Pfennige) bestraft.⁴⁰ Im Sommer desselben Jahres, zu einer Zeit, in der in den Dörfern alle Hände zum Einbringen der Ernte benötigt wurden, gelüstete es Kurfürst Maximilian I. plötzlich, anderentags eine Jagd bei Olching zu veranstalten. Am 5. August »bey der Nacht«, also nach Einbruch der Dunkelheit, brachte ein Bote des Münchner Jägermeisters dem Dachauer Landrichter den schriftlichen Befehl, sofort »200 Manßpersohnen zur vorhabenden Gjaidt nach Olching ufzupietehen«. Noch in derselben Nacht mußten deshalb eigene Boten zu den Amtsleuten im Landgericht reiten, welche die sofortige »Aufpiethung« der Untertanen durch die Dorfhauptleute veranlaßten.⁴¹ Offensichtlich funktionierte alles vorzüglich, denn im Rechnungsband sind diesmal keine Strafen für Nichterschienene verzeichnet.

Stets wurde strikt darauf geachtet, daß sich niemand an Jagdwild vergreift. Verstöße gegen das »große Weidwerk«, zu dem neben dem bereits genannten Hochwild auch Adler, Schwäne, Auerhähne und Reiher zählten, wurden sehr streng bestraft, während man Verstöße gegen das »kleine Weidwerk« – die Jagd auf Rehe, Fuchse, Hasen, Dachse und kleinere Tiere wie Rebhühner, Wildenten und Gänse⁴² – mit geringeren Strafen ahndete. Als z. B. die beiden Feldhüter aus der Hofmark Maisach, Geörg Räm und Geörg Schnäbl, 1626 offensichtlich beim Vertreiben eines Hirsches aus den Feldern, diesen mit ihren Hunden zu Fall brachten, wurden der Hirsch vom zuständigen hofmärkischen Amtmann für den Landesherrn eingezogen und die Feldhüter verhaftet. Es war dies ein vom Dachauer Landrichter abzu-

urteilender Straffall. Weil landgerichtliche Amtmänner Hofmarken nicht betreten durften, wurden die beiden Feldhüter am 5. März »an gewöhnlichem Grenizorth« vom Estinger Amtmann »fencklich übernommen und alherr nach Dachau zu verhaft gebracht«. Auf den Bericht an den Hofrat in München folgte am 21. März der landesherrliche Befehl, die beiden verhafteten Feldhüter über die bereits verbüßten 12 Tage noch weitere 8 Tage mit »geringer Atzung« im Gefängnis zu behalten.⁴³ Sie hatten damit noch Glück.

In einem zweiten Fall aus dem Jahre 1631 ließ der kurfürstliche Jägermeisteramtsverwalter in München, Caspar Seidl, durch einen »Weidmann« in Dachau »gerichtlich anbringen«, daß sich Geörg Öttl, der frühere Fischer zu Oberndorf und derzeitige Inwohner in Mitterndorf, unterfangen habe, im letzten Winter »auf der Ammer und Maisach« mit der Angel nicht nur Enten, sondern auch »Raiger hochsträflicher Weiß zefangen«. Das Reiherfangen wäre für einen Untertanen tatsächlich eine hochsträfliche Angelegenheit gewesen, während der Entenfang nur ein Verstoß gegen das kleine Weidwerk war. Öttl bekannte deshalb nur, »daß er auß lautter Armueth, weillen Er, sein Weib und Khinder nichts zu essen gehebt, dorthen im Winther etlich Änten gefangen, khainen Raiger aber habe er nie gesichtet, weniger ainen gefangen«. Öttl wurde wegen seiner Armut nur mit 8 Tagen »in der Schellen« bestraft.⁴⁴

Auswirkungen des Schwedeneinfalls von 1632

Als die Schweden während des großen Krieges nach Süden vorrückten, war nicht die Zeit für große Jagden. 1632 verwüsteten die Schweden das Land und bis 1634 töteten nicht nur die Soldateska, sondern auch Hungersnöte und die Pest große Teile der Bevölkerung. Wem dazu die Zeit blieb, floh nach München oder ins Voralpengebiet. So verringerte sich die Bevölkerung des Landgerichts Dachau gegenüber 1631 im Jahre 1632 zwar zunächst nur auf 81,9 %, im Jahre 1633 aber auf 41,9 % und im Jahre 1635 gar auf 24,1 %.⁴⁵ Der Bevölkerungsrückgang, der auch zu einem empfindlichen Gesindemangel führte, verhinderte zusammen mit der durch die Ausplünderungen und Zerstörungen hervorgerufenen Armut einen zügigen Wiederaufbau des verwüsteten Landes, so daß nun vielfach auch die Felder verwuchsen und sich in eine Wildnis verwandelten. Bei Anwesenheit feindlicher oder verbündeter Soldaten besorgten nun diese unweidmännisch das Jagdgeschäft und zwangen Ortskenner, sie bei der Jagd zu begleiten. Nur wenige dieser Fälle dürften bekannt geworden sein. Zur Abschreckung aber wurde 1634 Caspar Khilger, der frühere Feldhüter von Hebertshausen und nunmehrige landesherrliche Grieszöllner zu Dachau, mit einem öffentlichen Aufstellen »auf die Schrägen« bestraft, weil er einem im Dachauer Schloß gelegenen Soldaten »zur Schießung des Wildpredts den Weg ins Moos gewiesen« hatte.⁴⁶

Die Wolfsjagden

Weil nach dem Schwedeneinfall vom Mai 1632 die letzten in Dachau und in seiner Umgebung gelegenen Soldaten erst nach Ostern 1635 abgezogen wurden,⁴⁷ war hier mehr als drei Jahre lang kein ordentliches Wirtschaftsle-

ben oder eine geregelte Verwaltung möglich. In den verwahrlosten Forsten und Feldern fanden Wölfe und verwildernde Hunde guten Unterschlupf und wurden zu einer neuen Landplage. Die Wasenmeister erhielten nun als eine wesentliche neue Aufgabe den Auftrag, die »unnützen Hund« zu erschlagen. So beseitigte z. B. der Dachauer Wasenmeister Martin Gabler allein im Jahre 1641 in und um Dachau 112 Hunde.⁴⁸

Zur Abwendung der Wolfsplage mußten immer wieder alle wehrfähigen Männer zu Wolfsjagden aufgerufen werden. Das Aufgebot hierzu erfolgte wie bei den landesherrlichen Treibjagden durch das kurfürstliche Jägermeisteramt in München. Die Durchführung übernahmen die »Überreiter« – z. B. von Stetten und Olching – mit ihren Knechten. Dagegen fand sich kein Nachweis dafür, daß bei den Wolfsjagden auch der Landesherr anwesend war. Die Wolfsjagden fanden vorzugsweise im Winter statt, wenn Neuschnee gefallen war, weil die Wolfsrudel durch die neuen Fährten im Schnee leicht aufgespürt werden konnten.

Die bis 1635/36 auf ein Viertel zusammengeschmolzene Bevölkerung des Landgerichts beteiligte sich an den in ihrer Umgebung durchgeführten Wolfsjagden aus eigenem Interesse ohne Murren. Widerstand regte sich aber dann, wenn die gesamte wehrfähige Mannschaft zu Wolfsjagden oder zu landesherrlichen Hirschjagden und Wildschweinhatzen in die benachbarten Landgerichte aufgerufen wurde. Das wiederholte Aufbieten der »völligen Wehr«, d. h. aller wehrfähigen Männer, das meist unberechenbar von einem Tag zum anderen erfolgte, wurde zu einer drückenden neuen Last. Während der Landesherr vor dem Dreißigjährigen Krieg Jagdscharwerksdienste nur in Ausnahmefällen in Anspruch nahm, wurden diese jetzt in einer Zeit, in der man jede Hand zum Wiederaufbau benötigte, zu einer verhaßten, jährlich mehrmals beanspruchten persönlichen Leistungspflicht. Dabei führte das sorgfältige Überwachen der Teilnahme durch die landesherrlichen Amtsmänner (Schergen) Abwesende jedesmal einer Bestrafung mit einem halben Pfund Pfennige zu; bei absoluter Armut einer Gefängnisstrafe. Wie sehr Krieg und Seuchen die Bevölkerung des Landgerichts Dachau dezimiert hatten, zeigte sich 1637, nachdem die vor dem Feind Geflohenen in ihre Dörfer zurückgekehrt waren: Fast zwei Drittel der Einwohner waren umgekommen; gegenüber 1631 hatte sich die Zahl der leibgeldpflichtigen Dorfbewohner auf 36,2 % verringert.⁴⁹

Die Wolfsjagden, die noch viele Jahre nach dem Dreißigjährigen Krieg abgehalten wurden, begannen im Winter 1635/36 und wurden nach Neuschnee meist ganz kurzfristig anberaumt. So erschien am 16. Februar 1636 »zu nachts«, also nach Einbruch der Dunkelheit, unerwartet ein Bote des Jägermeisteramtsverwalters Caspar Seidl aus München beim Dachauer Landrichter Johann Bapt. Merman (1633–1640) mit einem Schreiben. Es enthielt den Auftrag, »die völlige Wöhr strackhs uf andern Tag ans Wolfsgejaydt gehn Gautting ufzebiethen und zu verschaffen«. ⁵⁰ Sofort leitete der Landrichter den Befehl über die Amtsmänner an die Hofmarken und die Dorfhauptleute weiter. Bereits am 26. Februar wurde wieder die »völlige Wöhr« des Landgerichts Dachau zu einer »Wolfsgejaydt nach Gautting« aufgegeben.⁵¹ Beide Male

mußten also alle wehrfähigen Männer noch in derselben Nacht nach Gautting eilen, um nicht straffällig zu werden.

Im Winter 1636/37 fanden zwei Wolfsjagden mit der »völligen Wöhr« unseres Landgerichts statt: eine bei Schleißheim und eine im Baierbrunner Forst, zu der am 11. März 1637 aufgegeben wurde.⁵² In beiden Fällen war die Teilnahme an außerhalb des Landgerichts Dachau durchgeführten Jagden gefordert. Trotzdem waren bei der Wolfsjagd um Schleißheim nur drei Untertanen aus Hebertshausen nicht erschienen und wurden sodann mit je 4 fl (Schilling) bestraft.⁵³

Im Winter 1637/38 mußte die völlige Wehr am 2. Weihnachtstags, den 26. Dezember 1637, »eillents an das Wolfsjaydt ufgepothen werden«, ⁵⁴ ohne daß der Jagdort dabei genannt wird und am 13. Januar 1638 überbrachten der Überreiter Hanns Michl von Stetten und der Wildbauknecht Geörg Wäx von Hebertshausen dem Dachauer Landrichter den Befehl des kurfürstlichen Jägermeisteramtes, »daß noch heut in der nacht oder lengstens morgen frue mit dem Tag die völlige Wöhr ans Wolfsgejaydt nacher Moching aufgegeben und gestellt werden solle«. ⁵⁵ Die dritte Wolfsjagd mit der völligen Wehr in diesem Winter ordnete das Jägermeisteramt am 21. Januar nach Hattenhofen und die vierte am 1. Februar nach Großschleißheim an.⁵⁶

Mitte November 1639 teilte Jägermeisteramtsverwalter Caspar Seidl dem Dachauer Landrichter mit, um Oberweilbach seien Wölfe aufgespürt worden, die man »als ein hochschädliches Thier hinwegfangen« müsse. Sobald »ein Schnee neu liegt«, sollen alle Untertanen dort erscheinen.⁵⁷ Eine weitere Wolfsjagd wurde am 12. März 1640 nach Hohenkammer angesagt.⁵⁸ Neben zahlreichen Jagden des Kurfürsten Maximilian, bei der die Landbevölkerung Treiberdienste übernehmen mußte, wurde die völlige Wehr am 27. Dezember 1640 nochmals zu einer Wolfsjagd nach Haimhausen aufgegeben.⁵⁹

Nachdem im Jahre 1641 in unserem Raum offensichtlich keine Wolfsjagden stattgefunden hatten, mußte auf ein Schreiben des Oberjägermeisters vom 1. Januar 1642 »eine große Anzahl Leute« zu einer Wolfsjagd nach Gautting geschickt werden.⁶⁰ Zu einer weiteren Wolfsjagd, die diesmal im Sommer stattfand, wurde am 18. Juni 1642 aufgerufen.⁶¹ Die nächste Wolfsjagd fand dann wiederum im ausgehenden Winter statt. Dazu mußten am 12. März 1643 die Leute eilends nach Haimhausen kommen.⁶²

Im darauffolgenden Frühsommer wurden erneut Klagen über reißende Wölfe laut. Der Jägermeisteramtsverwalter Seidl beritt deshalb am 6. Juni 1643 mit seinem Sohn sowie mit einem Jäger »die Mößer« ⁶³ und berichtete dem Kurfürsten über seine Erkundungen. Dieser befahl daraufhin am 8. Juni, »auf die Wölf am Lamperlohr abkhlopfen zelassen«. Dazu sollten am 12. Juni 400 Mann in Esting erscheinen.⁶⁴ Alle Bemühungen, die Wolfsplage zu beseitigen, scheinen jedoch ohne Erfolg geblieben zu sein. Kurfürst Maximilian erließ deshalb am 15. Dezember 1643 wegen der nötigen Wolfsjagden ein gedrucktes Mandat, das an alle Hofmarken verschickt und im ganzen Landgericht angeschlagen wurde.⁶⁵ Am 15. Februar 1644 setzte dann das kurfürstliche Jägermeisteramt für das ganze Landgericht Dachau eine weitere Wolfsjagd an.⁶⁶ Die zahlreichen Jagden zermürbten die

Bevölkerung, die das Land unter schwierigsten Voraussetzungen wieder aufzubauen versuchten, wurden doch z. B. allein in unserem Landgericht im Jahre 1643 9 Jagden, 1644 8 Jagden und 1645 sogar 11 Großjagden durchgeführt. Diese Überbelastung führte dazu, daß zu den Wolfsjagden verschiedentlich nur kleine Buben und Mädln geschickt wurden, wie im Jahre 1644 von 12 Schwabingern, die dafür mit je 4 fl bestraft wurden.⁶⁷

Im Winter 1645/46 waren wiederum verstärkt Wolfsjagden notwendig: am 18. Dezember 1645 bei Haimhausen, am 23. Dezember, »uneracht der Feiertage und der heiligen Zeit« bei Hohenkammer und »under der Statt Pfaffenhoven«.⁶⁸ Es verwundert nicht, daß diesmal allein aus Dachau und seiner näheren Umgebung 48 Personen wegen Nichterscheins bestraft wurden: die Landbewohner mit je 4 fl, die Bürger mit »dem Stübl«.⁶⁹ Daß selbst alte Einwohner als Treiber an den Jagden teilnehmen mußten, zeigt die Bestrafung von sieben Dachauer Bürgern, die bei einer Wolfsjagd entweder gar nicht erschienen oder wieder davongelaufen waren. Unter ihnen befindet sich »die Geigerin, eine alte Wittib«.⁷⁰

In der Folgezeit hatte das Dachauer Land bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges mehrfach unter der Kriegsfurie zu leiden. Nach den Eintragungen in den Dachauer Landgerichtsrechnungen fanden zwischen 1646 und 1649 keine großangelegten Wolfsjagden statt. Die hierdurch bedingte Vermehrung der Wölfe versuchte der Kurfürst mit einem in der zweiten Januarhälfte 1648 im Druck erschienenen Mandat abzuwehren, welches ausdrücklich bestimmte, »daß jedermann, und nit die landgerichtischen allein, uf die Wolfsgejaid er gehn sollen«.⁷¹

Die Wolfsjagden scheinen nun im direkten Zusammenwirken zwischen dem Landrichter und den Überreitern durchgeführt worden zu sein, was die Hofmarksherren veranlaßte, ihre Untertanen nicht mehr zu diesen Jagden zu schicken. Erst nach dem großen Krieg forderte sie ein kurfürstlicher Befehl vom 31. Dezember 1650 wiederum ausdrücklich auf, ihre Untertanen zu einer Wolfsjagd nach Hohenkammer zu senden⁷² und am 16. Dezember 1651 wiederholte der Kurfürst seinen grundsätzlichen Befehl an die Hofmarken, ihre Untertanen fleißig zu den Wolfsjagden zu schicken.⁷³

Die landesherrlichen Großjagden

Während die Beteiligung der Untertanen an den Wolfsjagden meist ohne Beanstandungen blieb, weil die Notwendigkeit hierzu einsichtig war und die Jagden überwiegend im Winter stattfanden, waren die landesherrlichen Großjagden wegen ihrer Häufigkeit und ihrer vom Frühjahr bis in den Spätherbst liegenden unberechenbaren Termine verhaßt. Trotz Bestrafung bei Nichtteilnahme erlaubten es betriebliche Erfordernisse oft nicht, dem Aufgebot zu folgen. Dazu verhinderte es der Gesindemangel in dieser Zeit vielfach, wenigstens einen Knecht als Vertreter zu den Jagden zu schicken.

Die spanndienstpflichtigen Bauern wurden offensichtlich nur, wenn dies im Interesse der Jagd lag, zum Transport der Jagdutensilien eingesetzt. Wenn immer aber Knappheit an Treibern und Hundeführern bestand, mußten sie auch Dienste übernehmen, zu denen grundsätzlich nur die Häusler als Handscharwerker verpflich-

tet waren. Darüber hinaus mußten sie es erdulden, daß der Landesherr bei seinen Jagdanforderungen nicht einmal auf Folgen der Kriegsnöte Rücksicht nahm. Die Jagden fielen nur aus, wenn ein Feind im Land war und dieses verheerte. Kaum aber war die Soldateska abgezogen, rief Kurfürst Maximilian seine Untertanen wieder zu Jagdhilfsdiensten auf und übte sein Jagdvergnügen auch in den Monaten aus, in denen die Jagd die Feldfrüchte gefährdete.

Bei der nachfolgenden Beschreibung der landesherrlichen Großjagden in unserem Raum – die kleineren Jagden werden nicht behandelt – ist zu berücksichtigen, daß die bereits dargestellten Wolfsjagden hinzuzurechnen sind und daß die Jahre zwischen 1632 und 1648 neben feindlichen Verwüstungen, Drangsalen und Tod nicht viel Zeit des Friedens kannten. Und selbst diese waren von Kümmeris und Not geprägt. Treffend umreißt der Kassier der Dachauer Rosenkranzbruderschaft diese Zeit mit folgenden Worten: »... baldt hernach [im Mai 1632] ist die Königl. Schwedische Kriegsmacht aller orten vorgebrochen und durchgehend ein solche Reichs- und Landtsnot worden, das alle guete Ordnung genzlich aufgehebt, die leuth vertrieben und alles von einander in die Flucht verjaged worden . . . die Kriegs Unruhe biß Ao 1635 gewerth . . . Anni 1635, 36, 37 et 38 ist man zwar wieder, jedoch schlecht und arm genug bey hauß gewest, und das ganze landt immerdar im hunger gesteckht . . . Ao 1640 die Paniersche Flucht abermahl und darauf 1642 et 43 die Franzesische, Anni 1646, 47 et 48 aber widerumb wegen aller feindlichen Schwedisch, Franzesisch und Hössischen Völker Vor- und Einbruch abermahlen völlige Landtsfluchten eingefallen . . .«⁷⁴

Im Jahre 1636 veranstaltete Kurfürst Maximilian für den König von Ungarn, den 1637 zum Kaiser erhobenen Ferdinand III., als sich dieser zu Verhandlungen in Regensburg aufhielt, große Jagden, von denen das Landgericht Dachau durch eine Hirschjagd bei Menzing betroffen war. Am 28. Mai 1636 um 6 Uhr früh erhielt der Dachauer Landrichter Merman vom kurfürstlichen Oberstjägermeister, Herrn von Maxlrain, ein Eilschreiben mit der Aufforderung, »gleich uf andern Tag im ganzen Gericht die völlige Wöhr zur vorhabenden Hirschgejaidt am Allach nach Menzing zuverschaffen«.⁷⁵ Dem Aufgebot glaubten 21 Untertanen aus den fürstenfeldischen Hofmarken Einsbach und Olching nicht folgen zu müssen. Weil sie »widersessig und ungehorsamb außbliben«, ist »deren jeder, in ansehung es alle arme leuth, andern zum abscheichen unnd Exempel, tag und nacht mit wasser und proth in gefenckhnus abgepiest worden«.⁷⁶

In den Jahren 1637 bis 1639 war Kurfürst Maximilian mit seinen Jagddienstforderungen an das durch den Krieg besonders geschädigte Landgericht Dachau noch sehr zurückhaltend: Zu einer am 14. August 1638 auf dem »Gfill« ausgeschriebenen Hirschjagd wurden 200 Mann nach Neuhausen »begehrt«. Am 16. August organisierte der Oberstjägermeister eine zweite mehrtägige Hirschjagd bei Dietersheim, bei der wiederum 200 Mann benötigt wurden; der Landrichter sollte gleich für weitere 200 Mann Sorge tragen, denn es sei »auch deren abwechslung vonnöten«.⁷⁷ Auch im Jahre 1639 wurde das Landgericht Dachau noch geschont und nur zu zwei Schweinehatzen herangezogen. Eine Schweinehatz plante das Jägermei-

steramt bei Dachau. Hier wolle der Kurfürst mit seiner Gemahlin »ihre fürstliche Lust mit Jagen versuchen«. Das Jägermeisteramt beehrte hierzu für den 1. November »etliche Wägen und 200 Hundtsweiser«. Am 3. November ging die Sauhatz auf dem Gfill in Richtung Starnberg weiter. Hierzu mußten »6 Hoch- oder Nözwägen« mit den Jagdutensilien transportiert sowie 100 Mann bereitgestellt werden und wenig später zu deren Abwechselung weitere 100 Mann sowie die Bespannung für 5 Wagen nach »Peypron« (Baierbrunn) kommen.⁷⁸ Von den hierzu Aufgebotenen waren 7 Bauern und 12 Söldner (Besitzer von Söldenhäusern) aus Lochhausen, Allach und Schwabing nicht erschienen. Offensichtlich um deren Entschuldigungen abzuwiegen, stellte der Landrichter fest, es seien bei dieser Jagd auf dem Gfill »alle Gfillerische Untertanen, ieder [dem] alten Herkommen nach, nämlich die Bauern und Huber mit Rossen und die anderen anderweitig zu solchem Jagen aufgeboten worden« u. zw. als Hundeführer nur Söldner.⁷⁹

1640 war die Schonung des Landgerichts Dachau vorüber. Gleich am 20. Januar 1640 veranlaßte das Jägermeisteramt eine Schweinehatz bei Allach.⁸⁰ Fast den ganzen August hindurch hielt der Kurfürst sodann »Hirschfaisten« ab. Dazu sollten auf Anweisung des Oberstjägermeisters Graf von Maxlrain vom 7. August zum Transport der »Hochnetze« 108 angeschirrte Rösser zum kurfürstlichen Netzstadel nach München kommen sowie 240 Mann zur Wehr mit Hacken nach Dachau. Der Kurfürst teilte dem Landrichter daraufhin aber persönlich mit, er werde sich zwar nach diesem Jagen in Dachau aufhalten, die Jagd beginne jedoch in Haimhausen. Am zweiten Tag wolle er die Jagd dort fortsetzen und brauche hierzu weitere Untertanen, die nach Haimhausen zu schicken sind. Das dritte Jagen werde um Röhrmoos stattfinden und das vierte um Sulzemoos. Das Mittagmahl wolle er in Schwabhausen einnehmen. Danach solle auch in den »oberen Gebieten um Schweinbach« gejagt werden.

In Schwabhausen war das Wirtshaus »ganz unsauber«. Weil der Wirt zum Säubern Leute beehrte, setzte der Landrichter hierzu in aller Eile vier Frauen ein. Und als sodann alles gerichtet war, nahm der Kurfürst sein Mittagmahl in Sulzemoos ein. Nach der Jagd um Schweinbach wünschte der Kurfürst die Jagd im Amt Geising (Schöngeising) fortzusetzen. – Während dieser ganzen Großjagd mußten immer wieder alle Jagdvorrichtungen verändert werden, denn bei jedem Ortswechsel waren die Hirsche dem Kurfürsten aus einer anderen Richtung zuzutreiben. Hierzu benötigte man eine steigende Zahl Rösser und Untertanen; und dies in einer Jahreszeit, in der in der Landwirtschaft alle Kräfte zum Einbringen der Ernte dringend gebraucht wurden. Weil viele Bauern heimlich nach Hause liefen und befürchtet wurde, die Weiterführung der Jagd könne gefährdet sein, befahl das Jägermeisteramt, aus allen Dörfern, die zu den aufgerufenen Hauptmannschaften gehörten, »die Leith, waß mann nur bekhomen khünde, vorth zu schaffen, und [das Jagdpersonal hatte] in den Dörffern so lang zu verbleiben, bis jedermann fort ist«.

Als Graf von Maxlrain dem Dachauer Landrichter am 29. August endlich mitteilen konnte, daß »sich das Jagen im Geisinger Ambt geendet« habe, waren die Belastun-

gen der Untertanen noch nicht zu Ende. Nun hatte »ihre churfürstl. Durchlaucht das Überreiteramt Dietershaimb vorzunehmen gnädigst gedacht«. Wiederum wurden für den Transport der Tücherwagen 36 angeschirrte Rösser und 120 Mann nach Freimann befohlen. Und als die kurfürstliche Hirschfaist dann nach Tagen endlich beendet war, mußten kräftige Männer zu Schanzarbeiten nach Rain am Lech geschickt werden. – Mitte Oktober 1640 gingen die Lasten der Jahrscharwerke weiter. Am 16. Oktober wurde eine Schweinehatz bei Gilching am Parsberg angesagt, am 21. Oktober eine Schweinehatz bei Baierbrunn und am 19. November eine Schweinehatz zwischen Dürabuch und Pfaffenhofen an der Glonn. Zum Transport der 26 »Netz- oder Hochwägen« mußten aus dem Landgericht Dachau erneut 156 angeschirrte Rösser bereitgestellt werden. Doch damit noch nicht genug: Am 21. November kam der Befehl, am folgenden Tag 16 angeschirrte Rösser zum kurfürstlichen Zeugamt nach München zu bringen, die für einen großen Transport nach Wasserburg gebraucht würden.⁸¹ Das Jahr schloß – wie schon dargestellt – am 27. Dezember mit einer Wolfsjagd bei Haimhausen, bei der die gesamte wehrfähige Mannschaft des Landgerichts erscheinen mußte.

Die Jagdscharwerksbelastungen grenzten auch in den Folgejahren ans Unerträgliche.⁸² Im Mai 1641 veranstaltete Kurfürst Maximilian für Kaiser Ferdinand III. große Empfänge und Hirschjagen. Die erste Station war Dachau. Der Kurfürst fuhr mit der Kurfürstin dem Kaiser, der am 12. Mai von Regensburg über Pfaffenhofen anreiste, »dreiviertel Stund über Dachau hinaus entgegen«.⁸³ In Dachau hielt die kurfürstliche Familie sodann mit dem Kaiser und seiner Gemahlin ein öffentliches Mahl. Zur Sicherheit des Kaisers verlegte man den Dachauer Pfingstmarkt auf St. Johanni (24. Juni).⁸⁴ Schon am 6. Mai hatte der Oberstjägermeister angekündigt, für die kaiserliche Majestät würde zu Menzing eine Hirschjagd gehalten, wobei zum Transport der Netzwagen 72 angeschirrte Rösser sowie 200 Mann als Treiber und Hundeführer aufzubieten seien. Weil aber bei der Ankunft des Kaisers am 12. Mai Regenwetter herrschte, mußten die bereits in Menzing eingetroffenen Untertanen wieder »abgeboten« werden.⁸⁵ Die Jagd fand dann aber doch statt. 23 Untertanen aus dem Amt Dachau wurden wegen Nichterscheins bestraft.⁸⁶

Der Kurfürst hielt sodann im August bei Starnberg eine mehrtägige »Hirschfaist«, wozu lt. Eilanforderung des Oberstjägermeisters vom 9. August Untertanen aus den Gebieten Schwabhausen, Wiedenzhausen und Schweinbach erscheinen mußten.⁸⁷ Die von ihren Erntearbeiten abgehaltenen Bauern zeigten ihren Unmut. Der Oberstjägermeister sah sich deshalb am 22. August gezwungen, dem Dachauer Landrichter mitzuteilen, daß »Ihr churf. drtl. sehr ybel zufriden, daß sich die Unterthanen diß gerichtts beim Gejaidt zu Starnberg ungehorsamb erzaigt«.⁸⁸ Auch die Aufforderung vom 16. Oktober zu einer Jagd außerhalb des Landgerichts nach Pullach Leute und Rösser abzuordnen, stieß auf Unwillen. Wie aus einem späteren Schreiben hervorgeht, haben sich »die Unterthanen auf dem Jagen um Puelach gar ungehorsamb erzeigt«. Schon am 1. November verlangte das Jägermeisteramt aber erneut 60 angeschirrte Rösser für

die Netzwagen sowie 60 Hundeführer, »weil man umb Cransperg eilfertig jagen wollen«. Und wiederum dauerte die Jagd mehrere Tage, so daß am 4. und 5. November zum »abwexlen widerum aus den andern Gebieten« insgesamt 175 Mann und 48 Rösser bereitgestellt werden mußten. Mit einer Saujagd bei Menzing beschloß der Kurfürst zum Jahresende seine Jagdsaison. Auch hierzu mußte eine größere Zahl Leute und Rösser aufgeboden werden; darunter auch die »Schloßbauern«, die aber nicht erschienen, »vermainent, weil sye Schloßpaurn, nit schuldig ze sein auf ein Schweinhaz oder Wolfsjaidt (so der orthen vor diesem selten gehalten worden) ze gehen«.⁸⁹ Ihr vermeintliches altes Recht nutzte ihnen nichts, sie wurden mit je 4 fl bestraft.

Kurfürstliche Sommerjagden fanden auch im Jahre 1642 im Amperland statt. Bereits am 10. Juli forderte das Jägermeisteramt für den 14. Juli zu einer Hirschjagd in Haimhausen 60 angeschirrte Pferde und 250 Mann an.⁹⁰ Mitte August wünschte der Kurfürst um Esting und Olching »nach dem Hirsch zu jagen«, wozu wiederum »eine gewisse Anzahl Leuth und Roß« zu stellen waren. Am 31. August war der junge Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg nach München gekommen, dem zu Ehren der Kurfürst am 5. September um Garching eine Jagd hielt, wozu aus dem Landgericht Dachau 70 angeschirrte Rösser zum Netzstadel nach München und 250 Mann nach Garching gestellt werden mußten. Für eine Jagd am 22. Oktober bei Forstenried waren aus dem Landgericht Dachau weitere 200 Personen und 84 Rösser zu stellen und für den 12. November erneut 250 Mann nach Allach.⁹¹ Am 15. Dezember langte schließlich die Mitteilung in Dachau ein, die Kurfürstin wolle zu Allach »nach dem Fuchs jagen«, wozu eilfertig 60 Mann abzuschicken seien, die man aus den Gebieten Röhrmoos, Dachau und Neuhausen auswählte. Es wundert nicht, daß auch in diesem Jahr wiederum zahlreiche Untertanen den Jagden fernblieben und die entsprechenden Strafen erhielten, darunter 34 Untertanen aus Emmering, die bei einer Saujagd nicht erschienen, weil am Tag der Jagd »bey ihnen Kürchtag gewesen«.⁹²

Das Jahr 1643 begann mit der Anforderung vom 18. Januar, zu einer Jagd bei Thalkirchen 60 Rösser und 200 Männer zu stellen.⁹³ Am 28. April berichtete der Oberst-Stallmeister, Kurfürstin Maria Anna wolle zur Hahnenbalz nach Esting kommen und werde zuvor in Dachau zu Mittag speisen. Es sollen deshalb schnellstens die Wege gerichtet werden. Zu einer Hirschjagd am Sonntag, den 26. Juli, mußten 60 angeschirrte Pferde zum kurfürstlichen Neustadel nach München geschickt werden und am Montag darauf 240 Mann in Garching sein. Zu einer Fuchsjagd am 24. September bei Feldmoching wurden 72 angeschirrte Rösser und 200 Treiber benötigt. Die am 6. Oktober angekündigte Jagd bei Forstenried, für die eine Beteiligung von 60 Pferden und 200 Mann aus dem Landgericht Dachau vorgesehen war, wurde tags darauf wieder abgesagt. Dafür forderte der Kurfürst am 23. November zu einer Saujagd in Schleißheim 60 Rösser und 200 Mann an und am 7. Dezember zu einer Saujagd nach Pasing 42 Pferde und 150 Personen.

Im Sommer 1644 hielt der Kurfürst eine Hirschjagd bei Emmering, Esting und Schöngesing; am 8. September

sodann bei Garching. Für den 18. Oktober 1644 war zunächst eine Saujagd bei Forstenried geplant, die jedoch am 21. Oktober nach Pasing verlegt wurde. Weitere Sauhatzen des Kurfürsten fanden am 19. November sowie Ende November um Obermenzing und Allach statt, wobei für beide Jagden 72 angeschirrte Rösser und 200 Mann, davon 50 mit Hacken, aus dem Landgericht Dachau angefordert wurden. Eine weitere groß angelegte Sauhatz in der »Angerlohe«, bei der am 11. Dezember aus dem Landgericht Dachau 200 Mann »zur Wöhr« sowie 300 Rösser verschafft werden mußten, hatte das Jägermeisteramt am Tag darauf jedoch »wieder abgeschrieben«.⁹⁴

Als sich die Bevölkerung des Landgerichts Dachau im Jahre 1645 durch Neuansiedlung von Familien – überwiegend aus dem Oberland – auf den verödeten Anwesen wieder auf 65,5 % des Standes von 1631 erhöht hatte,⁹⁵ vermehrte sich auch deren Beanspruchung durch Jagdscharwerksdienste. Am 30. Juni 1645 fand eine Schweinehatz bei Freimann statt, nachdem dort Wildschweine große Flurschäden angerichtet hatten. Ende Juli begannen dann die kurfürstlichen Hirschjagden, und zwar zunächst bei Pasing, wozu 72 angeschirrte Rösser und 280 Mann gestellt werden mußten. Die gleiche Anzahl wurde am 10. August erneut nach Pasing beordert sowie am 23. August zu einer Hirschjagd bei Menzing. Am 11. September folgte eine große Hirschjagd bei Garching mit einem Bedarf von 66 Pferden und 400 Mann. Am 20. September wurde eine weitere große Hirschjagd bei Menzing geplant, zu der aus dem Landgericht Dachau 60 Rösser und 300 Mann kommen sollten; sie wurde am 23. September nach Garching umdirigiert. Zu einer Saujagd bei Alling wurden sodann aus unserem Gericht 60 angeschirrte Rösser und 350 Mann angefordert.

Am Allerseelentag äußerte die Kurfürstin den Wunsch, am darauffolgenden Wochenende, am 4. und 5. November, bei Moosach eine Fuchsjagd zu halten. Dazu mußten Bauern mit 24 angeschirrten Rössern die Jagd-utensilien aus dem Netzstadel in München abholen und 100 Mann in Moosach erscheinen. Im Dezember fanden dann noch die schon genannten Wolfsjagden bei Haimhausen und Hohenkammer statt.⁹⁶

Das Jahr 1646 begann mit Saujagden. Am Mittwoch, den 3. Januar, wurden für den darauffolgenden Sonntag morgen aus dem Landgericht Dachau zur Bespannung von 10 Hochwagen 60 angeschirrte Rösser zum Netzstadel in München beordert; 300 Treiber mußten in Buchendorf bei Gauting erscheinen. Von hier ging die Jagd dann in den darauffolgenden Tagen nach Puchheim weiter. Am 8. Januar kam aber um 19 Uhr vom Jägermeisteramt der Befehl an den Dachauer Landrichter, alle Untertanen, die nicht bei der Saujagd in Puchheim sind, müssen »morgen alsbald sambt dem Tag« (= bei Tagesbeginn) bei der Wolfsjagd »zu Hochencammer sein«. Die Saujagd bei Puchheim führte der Kurfürst inzwischen weiter. Nach einer kurzen Pause forderte das Jägermeisteramt am Donnerstag, den 18. Januar, erneut 60 angeschirrte Rösser an, die am Samstag beim Netzstadel in München sein sollten, sowie am Sonntag, dem 21. Januar, 300 Mann in Puchheim.

Man sieht aus diesen Beispielen, daß die strengbefolgte

Vorschrift des sonntäglichen Gottesdienstbesuches nicht galt, wenn der Landesherr jagen wollte. Am Samstag, den 17. Februar, wurde dann für den folgenden Erchtag (Dienstag) eine Fuchsjagd in Laim vorbereitet, bei der 100 Mann aus unserem Landgericht erscheinen mußten. Am 27. Februar erging schließlich der kurfürstliche Befehl, daß die Otterfischer eilfertig nach Starnberg zu kommen haben.⁹⁷

Inzwischen hatten die Schweden unter Torstenson 1645 die kaiserliche Armee in Böhmen geschlagen. Im Frühsommer 1646 rückten Schweden und Franzosen nach Süddeutschland vor und überschritten am 17. August 1646 bei Augsburg den Lech. Dies löste in Erinnerung an das Wüten der Soldateska in den Jahren 1632 bis 1635 unter der Bevölkerung eine allgemeine Kriegsflucht aus. An Jagdveranstaltungen war in dieser Situation nicht zu denken, zumal nach der Rückkehr der Bevölkerung im beginnenden Winter, im Frühjahr 1647 eine neue Fluchtwelle einsetzte. Gleich nachdem aber der Feind das Land wieder verlassen hatte und die Bevölkerung Anfang Juli heimkehrte, plante das Jägermeisteramt neue kurfürstliche Jagden; und dies ungeachtet des Sachverhaltes, daß zunächst einmal dringend erhebliche Kriegsschäden zu beheben waren.

Schon am 17. August 1647 forderte das Jägermeisteramt für eine Hirschjagd bei Allach 60 Rösser und 220 Mann an. Am 23. August sollte die Jagd bei Garching weitergehen, wozu man die gleiche Zahl Rösser und Treiber benötigte. »Weil das Jagen um Garching wegen des Gewässers nicht fortgehen kann«, mußten die Leute nach Pasing und Forstenried, die Pferde wieder nach München geschickt werden. Die am Sonntag, den 3. November, für den 6. November für Allach angekündigte Hirschjagd wurde am 5. November wieder abgesagt, aber schon am Tag darauf doch durchgeführt. Eilig mußten allein aus dem Landgericht Dachau 13 Hochwagen und 70 Pferde ins alte Zeughaus nach München und 300 Personen nach Allach geschickt werden. Am 8. Dezember, der wiederum ein Sonntag war, hatten 60 angeschirrte Rösser bei Netzstadel in München und 300 Mann bei einer Jagd zu Großschleißheim zu erscheinen.⁹⁸ Das Hin und Her bei den Jagdplanungen im November veranlaßte wiederum mehrere Untertanen entweder gar nicht zu erscheinen oder, »was öfters geschah«, von der Jagd auszureißen und heimzulaufen, wofür Strafen in Höhe von 1 fl dl (Pfund Pfennige) auferlegt wurden.⁹⁹

Bevor im Mai 1648 erneut schwedische und französische Armeen in Bayern einbrachen und das Land wiederum verheerten, nutzte Kurfürst Maximilian die Winterzeit zu einer stattlichen Jagd. Zwar wurde die am 7. Januar 1648 vorgesehene kurfürstliche Jagd »am Schacha« wieder abgesagt, doch am 14. Januar gleich für den 15. Januar eine große Jagd angekündigt, zu der aus dem Landgericht 24 angeschirrte Rösser nach München und 150 Mann als Treiber nach Neuried und Thalkirchen zu stellen waren.¹⁰⁰

Im Oktober 1648 war durch den Westfälischen Frieden endlich das Ende des dreißigjährigen Mordens und Zerstörens gekommen. Das Landgericht Dachau wurde in den letzten Monaten des Krieges nochmals besonders hart betroffen. Neben vielen vom Feind angezündeten

Anwesen hatte die Kriegsfurie wiederum einige Hundert Bewohner unseres Landgerichts ermordet. So sank die Bevölkerung des Landgerichts Dachau, die bis 1645 durch Zuwanderungen wieder 65,8 % des Standes von 1631 erreicht hatte, bis Anfang 1649 auf 38,4 %.¹⁰¹

Dieser Situation trug Kurfürst Maximilian insofern Rechnung, als er zu der Sauhatz bei Pasing am 30. Januar 1649, zur Fuchsjagd bei Schleißheim in der dritten Märzwoche und zu einem »Jagen« bei Pasing nach Jakobi aus dem Landgericht Dachau nur »ein Anzahl Mann zur Wöhr und etliche Roß in die Nözwägen begehrt«.¹⁰² Bereits 1650 vermeinte aber das »kurf. Gejaidtamt« wiederum von Anfang August bis Ende Dezember durchgängig Jagden durchführen zu können. Nur die Zahl der aus dem Landgericht Dachau jeweils angeforderten Jagdscharwerker begrenzte man zunächst in der Regel auf 100 Mann, bei einer Saujagd zu Gilching am 17. Oktober 1650 auf »120 starke Männer«.¹⁰³ Der Widerstand der Untertanen äußerte sich im »ungehorsamen« Ausbleiben. So beschwerte sich das Jägermeisteramt am 24. August beim Dachauer Landrichter Johann Leonhard Wanner (1641–1657), daß »aus disem churf. Landtgericht an den begerten 100, mehrer nit als nur 4 Mann erschienen«.¹⁰⁴ In der Folgezeit verstärkte sich die Last der landesherrlichen Jagdscharwerksdienste weiter, bis sich Kurfürst Karl Albrecht endlich im Jahre 1733 entschloß, diese, die Landwirtschaft des Landes schädigenden Verpflichtungen in Geldzahlungen umzuwandeln.

Anmerkungen:

Herrn Ministerialdirektor a. D. *Otto Bauer*, Ottobrunn, danke ich sehr herzlich für wertvolle Hinweise. – ¹ *Hans Rall*: Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung 1745–1801. München 1952, S. 225. – ² *Karl-Ludwig Ay*: Land und Fürst im alten Bayern. 16.–18. Jahrhundert. Regensburg 1988, S. 135. – ³ *Reinhard Heydenreuter*: Die Behördenreform Maximilians I. In: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573 bis 1657. München 1980, S. 240. – ⁴ StAMü Dah KastenamtsR 29 v. 1638 fol. 17. – ⁵ StAMü Dah Ldg. R v. 1609 fol. 9'. – ⁶ StAMü Dah KastenamtsR 20 v. 1626 fol. 79'. – ⁷ StAMü Dah KastenamtsR v. 1539 o. fol. – ⁸ StAMü Dah KastenamtsR 37 v. 1649 fol. 34'. – ⁹ StAMü Dah KastenamtsR 27 v. 1635 fol. 21 u. 33'. – ¹⁰ StAMü Dah KastenamtsR v. 1650 fol. 33' (bis 1659). – ¹¹ StAMü Dah KastenamtsR 14 v. 1619 o. fol. – ¹² StAMü Dah KastenamtsR 18 v. 1624 o. fol. – ¹³ StAMü Dah KastenamtsR 11 v. 1616 o. fol. – ¹⁴ StAMü Dah Ldg. R v. 1582 o. fol. – ¹⁵ StAMü Dah KastenamtsR 33 v. 1645 fol. 15. – ¹⁶ StAMü Dah KastenamtsR v. 1650 fol. 32'. – ¹⁷ Bayer. HStA, Kurbayern, Mandatensammlung, 1799-III-14. – *Georg Karl Mayr* (Hrsg.): Sammlung der Churfürstlich-Bayerischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen. Bd. 5, München 1797, S. 173. – ¹⁸ BayHStA GL Dah Fasz. 572. – ¹⁹ StAMü Kastenamt Dachau, Salbuch von 1583. – ²⁰ Ebenda. – ²¹ Vermutlich war Joseph Ferg(er), Überreiter in Schleißheim, der 1718 in Dachau seine Hochzeit feierte (siehe KiR 1718 fol. 34'), ein Nachkomme des Martin Ferg. – ²² StAMü Dah KastenamtsR 12 v. 1617 o. fol. – ²³ StAMü Dah KastenamtsR 19 v. 1625 fol. 60'. – ²⁴ StAMü Dah KastenamtsR 23 v. 1631 fol. 48. – ²⁵ StAMü Dah KastenamtsR 25 v. 1633 fol. 42'. – ²⁶ StAMü Dah KastenamtsR 29 v. 1638 fol. 31'. – ²⁷ StadtADah KR 1635 fol. 22; Caspar Mezger starb bereits im Jahre 1642 (StadtADah KiR 1642 fol. 23). – ²⁸ StAMü Dah KastenamtsR 35 v. 1647 fol. 44'. – ²⁹ *Gerhard Hanke*: Die Anfänge der Dachauer Feuer- schützengesellschaft. Amperland 30 (1994) 250–252. Siehe auch *Gerhard Hanke*: Die Königlich Privilegierte Feuerschützengesellschaft Dachau. Dachau 1989 (Dachauer Museumsschriften 12); lt. *Rolf Sonnemann* (Hrsg.): Geschichte der Technik. 2. Aufl., Köln 1987, S. 168, wog die Muskete zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges noch 6 kg. – ³⁰ *Jutta Novosadtko*: Scharfrichter und Abdecker. Paderborn 1994, S. 131. – ³¹ Siehe StAMü Dah Landgerichtsrechnungen. – ³² *Novosadtko* 132. – ³³ BayHStA GR Fasz. 1203/123. – ³⁴ *Novosadtko* 133. – ³⁵ *Friedrich Lütge*: Die Bayerische Grundherrschaft. Stuttgart 1949, S. 121 f. – ³⁶ Ebenda. – ³⁷ *Lütge* 129. – ³⁸ StAMü Dah Ldg. R 15 v. 1628 fol. 71 u. 134'. – ³⁹ StAMü Dah Ldg. R 15 v. 1628 fol. 6. – ⁴⁰ StAMü Dah Ldg. R 15 v. 1628 fol. 71. – ⁴¹ StAMü Dah Ldg. R 15 v. 1628 fol. 134'. – ⁴² *Rall* 225. – ⁴³ StAMü Dah Ldg. R 13 v. 1626 fol. 146'. –

⁴⁴ StAMü Dah Ldg. R 17 v. 1631 fol. 51'. – ⁴⁵ Errechnet aus den in den Dachauer Kastenamtsrechnungen verbuchten Leibgeldeinnahmen. – ⁴⁶ StAMü Dah Ldg. R 19 v. 1634 fol. 16. – ⁴⁷ August Kübler: Dachau in verfloßenen Jahrhunderten. Dachau 1928, S. 238. – ⁴⁸ Gerhard Hanke: Die Dachauer Wasenmeister. Amperland 30 (1994) 407. – ⁴⁹ StAMü Dah KastenamtsR 28 v. 1637 fol. 16. – ⁵⁰ StAMü Dah Ldg. R 21 v. 1636 fol. 53. – ⁵¹ Ebenda. – ⁵² StAMü Dah Ldg. R 22 v. 1637 fol. 67. – ⁵³ StAMü Dah Ldg. R 22 v. 1637 fol. 38'. – ⁵⁴ StAMü Dah Ldg. R 22 v. 1637 fol. 68. – ⁵⁵ StAMü Dah Ldg. R 23 v. 1638 fol. 65. – ⁵⁶ Ebenda. – ⁵⁷ StAMü Dah Ldg. R 24 v. 1639 fol. 67. – ⁵⁸ StAMü Dah Ldg. R v. 1640 fol. 76'. – ⁵⁹ Ebenda. – ⁶⁰ StAMü Dah Ldg. R 26 v. 1642 fol. 85 ff. – ⁶¹ Ebenda. – ⁶² StAMü Dah Ldg. R 27 v. 1643 S. 212. – ⁶³ StadtADah KR v. 1643. – ⁶⁴ StAMü Dah Ldg. R 27 v. 1643 S. 212. – ⁶⁵ Ebenda. – ⁶⁶ StAMü Dah Ldg. R 28 v. 1644 fol. 100. – ⁶⁷ Ebenda. – ⁶⁸ StAMü Dah Ldg. R 29 v. 1645 fol. 100'. – ⁶⁹ StAMü Dah Ldg. R 30 v. 1646 fol. 37'. – ⁷⁰ StadtADah RPr v. 4. 12. 1645 fol. 89'. – ⁷¹ StAMü Dah Ldg. R 32 v. 1648 fol. 62'. – ⁷² StAMü Dah Ldg. R v. 1650 fol. 118. – ⁷³ StAMü Dah Ldg. R 34 v. 1651 fol. 116. – ⁷⁴ BayHStA Nachlaß Kübler 22, RosenkranzbruderschaftsR 1630–1648. – ⁷⁵ StAMü Ldg. R 21 v. 1636 fol. 53. – ⁷⁶ StAMü Dah Ldg. R 21 v. 1636 fol. 10. – ⁷⁷ StAMü Dah Ldg. R 23 v. 1638 fol. 70. – ⁷⁸ StAMü Dah Ldg. R 24 v. 1639 fol. 67. – ⁷⁹ StAMü Dah Ldg. R 24 v. 1639 fol. 48'. – ⁸⁰ Zu den kurfürstlichen

Jagden im Jahre 1640 siehe StAMü Dah Ldg. R v. 1640 fol. 76' ff. – ⁸¹ Ebenda. – ⁸² Zu den kurfürstlichen Jagden im Jahre 1641 siehe StAMü Dah Ldg. R 25 v. 1641 fol. 89' ff. – ⁸³ Kübler 278. – ⁸⁴ Ebenda. – ⁸⁵ StAMü Dah Ldg. R 25 v. 1641 fol. 89'. – ⁸⁶ StAMü Dah Ldg. R 25 v. 1641 fol. 46. – ⁸⁷ StAMü Dah Ldg. R 25 v. 1641 fol. 91. – ⁸⁸ Ebenda. – ⁸⁹ StAMü Dah Ldg. R 25 v. 1641 fol. 28'. – ⁹⁰ StAMü Dah Ldg. R 26 v. 1642 fol. 85 ff. – ⁹¹ Ebenda. – ⁹² StAMü Dah Ldg. R 26 v. 1642 fol. 5'. – ⁹³ Zu den kurfürstlichen Jagden im Jahre 1643 siehe StAMü Dah Ldg. R 27 v. 1643 S. 212 f. – ⁹⁴ Zu den kurfürstlichen Jagden im Jahre 1644 siehe StAMü Dah Ldg. R 28 v. 1644 fol. 100 ff. – ⁹⁵ StAMü Dah KastenamtsR 33 v. 1645 fol. 13. – ⁹⁶ Zu den kurfürstlichen Jagden im Jahre 1645 siehe StAMü Dah Ldg. R 29 v. 1645 fol. 100' ff. – ⁹⁷ Zu den kurfürstlichen Jagden im Jahre 1646 siehe StAMü Ldg. R 30 v. 1646 fol. 79 f. – ⁹⁸ Zu den kurfürstlichen Jagden im Jahre 1647 siehe StAMü Dah Ldg. R 31 v. 1647 fol. 81 f. – ⁹⁹ StAMü Dah Ldg. R 31 v. 1647 fol. 24. – ¹⁰⁰ StAMü Dah Ldg. R 32 v. 1648 fol. 62'. – ¹⁰¹ StAMü Dah KastenamtsR 37 v. 1649 fol. 13'. – ¹⁰² StAMü Dah Ldg. R 33 v. 1649 fol. 79', 80' u. 84'. – ¹⁰³ StAMü Dah Ldg. R v. 1650 fol. 118. – ¹⁰⁴ StAMü Dah Ldg. R v. 1650 fol. 116.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 85221 Dachau

Buchbesprechungen

Martha Schad: Bayerns Königshaus. Die Familiengeschichte der Wittelsbacher in Bildern. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1994, 252 S., mit 257 Schwarzweiß- und 117 Farbabbildungen, Bildbandformat 23,5 × 28 cm, Leinen DM 88,-.

Aus den zahlreichen Veröffentlichungen, die in den letzten Jahren über das hundertjährige Königtum der Wittelsbacher erschienen, hebt sich das vorliegende Werk trotz seiner Beschränkung auf die Familiengeschichte heraus. Dieser Bildband dokumentiert mit etwa 300 Stichen, Graphiken, Gemälden, Postkarten und Fotos erstmals umfassend das Haus Wittelsbach von der Zeit der Erlangung der Königswürde bis zur Gegenwart, wobei ein Großteil der Abbildungen bislang noch unveröffentlicht war.

Gegliedert nach den Regenten Maximilian I. Joseph, Ludwig I., Maximilian II. Joseph, Ludwig II., Prinzregent Luitpold, Ludwig III. sowie nach dem Verlust der Königswürde nach den Chefs des Hauses Wittelsbach, Kronprinz Rupprecht und Herzog Albrecht von Bayern, beginnt jeder Abschnitt mit einer eingehenden Familienübersicht und einem Lebensüberblick. Dem folgen ausführlich beschriftete Bildarstellungen, welche die politischen Ereignisse und das öffentliche Wirken der einzelnen Herrscher illustrieren, sowie ihr Mäzenatentum, ihren Kunstsinn und ihre Baulust verdeutlichen. Die meisten Abbildungen geben aber Aufschluß über die Familiengeschichte, einzelne familiäre Ereignisse und damit auch über die Verknüpfung der Wittelsbacher mit zahlreichen anderen großen Dynastien Mitteleuropas. Besonders zu begrüßen ist, daß der Band bis in die Gegenwart führt und damit auch die zahlreichen Mitglieder des Hauses Wittelsbach behandelt und vorstellt, die nicht mehr in die Entwicklung der Geschichte Bayerns eingebunden, dennoch wesentliche traditionelle Aufgaben erfüllen und damit der Verpflichtung gerecht zu werden suchen, die sich aus der über 700 Jahre währenden prägenden Kraft dieser Dynastie ergibt.

Den Abschluß des vortrefflichen Bandes, der auch durch seine vorzügliche drucktechnische Gestaltung erfreut, bilden Stammtafeln der königlichen Linie, der Familien

der Königinnen sowie des Wittelsbacher Gesamthauses ab Anfang des vergangenen Jahrhundert, sowie ein umfangreiches Auswahlliteraturverzeichnis und ein das Werk erschließendes Register. G. H.

Münchner Maler im 19./20. Jahrhundert. Bd. 6, Bruckmannverlag München 1994, 528 S., 734 Abb., davon 96 in Farbe, Leinen mit Schutzumschlag, DM 398,-.

Im Amperland 30 (1994) 323/324 stellten wir von »Bruckmanns Lexikon der Münchner Kunst – Münchner Maler im 19./20. Jahrhundert« den 5. Band vor; heute können wir den 6. (und letzten) Band präsentieren. Dieser beinhaltet Maler der Buchstaben L–Z (Land-schreiber – Zintl) der Geburtsjahrgänge 1871–1900 und bietet wiederum jeweils eine Kurzbiographie, eine sehr knappe Literatur- und Werkauswahl und nach Möglichkeit die Signatur und die Abbildung mindestens eines Gemäldes. Unter diesen fast 500 Künstlern finden sich auch so international bekannte wie Rudolf Levy, Franz Marc, Gabriele Münter, Bernhard Pankok, Hans Purrmann, Josef Scharl, Richard Seewald, Eugen Spiro, Ignatius Taschner oder Albert Weisgerber.

Aus dem Landkreis Dachau sind über 30 Maler, aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck 14 vertreten. Bei ersteren ist leider noch nicht der 1993 vom Zweckverband Dachauer Galerien und Museen herausgebrachte Katalog der Gemäldegalerie Dachau berücksichtigt. Dementsprechend ist auf S. 7 Maria Langer-Schöllers Bild »Mutter mit Kind« um 1935 anstatt »um 1910« und auf S. 104 Hans Müller-Dachaus Gemälde »Dachauer Bäuerin in Tracht« »1921« statt »1924« datiert (letztere Jahresangabe ist auch deutlich auf Abbildung 133 zu erkennen). Carl Olaf Petersen (S. 170) starb 1939 nicht in »Ulricham«, sondern in Ulricehamn/Schweden, und auch Todestag und -ort von Walter von Ruckteschell (S. 246) sind im Dachauer Katalog (S. 97) präzisiert: »27. Juli 1941 vor den Liparischen Inseln« (statt »1941 gefallen im Mittelmeer«). Adolf Schinnerer (S. 284) lebte zwar bis zu seinem Tod in Ottershausen/Haimhausen, gestorben aber ist er am 30. Januar 1949 in München. Paula Wimmer (S. 484) ist nicht im Jahre 1886 geboren, sondern schon zehn Jahre früher: 1876.